

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Oblarn. 3. Mai Jahr- und Viehmarkt; 19. September Viehmarkt; 30. November Jahrmarkt.

Rottenmann. 4. Mai, 29. September, 11. November Jahr- und Viehmarkt.

Schladming. 3. Montag in der Fasten, Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, Montag nach 11. November Jahr- und Viehmarkt.

Stainach. Osterdienstag, 6. Nov. Jahr- und Viehmarkt.

Triebsen. 22. Sept. oder wenn der 21. Sept. ein Sonntag am 23. Sept. Vieh- und Pferdemarkt; Dienstag vor, und wenn der 16. Oktober auf einen Montag fällt, am Dienstag nach dem Kirchweihfest.

Wörtschach. Samstag vor dem zweiten Montag im Oktober, Montag in der Karwoche Viehmarkt.

Münzenwesen.

Seit 1. Jänner 1900 ist in Oesterreich-Ungarn die mit Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. 126, eingeführte Kronenwährung die einzige gültige.

Die 20 Kronen-Noten (rot) wurden von der Oesterr.-ungar. Bank bei ihren Kassen bis 30. Juni 1910 an Zahlungsstatt oder im Wege der Verwechslung angenommen; von diesem Tage bis 30. Juni 1916 aber nur mehr im Wege der Verwechslung. Nach dem 30. Juni 1916 sind selbe wertlos.

Die 10 Kronen-Noten mit dem Datum vom 31. März 1900 werden bis 28. Februar 1913 von der Oesterr.-ungar. Bank im Wege der Verwechslung angenommen; von diesem Tage aber nicht mehr und sind selbe dann wertlos.

Die Silbergulden gelten noch als 2 K=Stücke; dagegen werden die 2 fl.-Silberstücke bloß zum Silberwerte eingelöst.

Infolge der Valuta-Regulierung werden jetzt in Oesterreich-Ungarn geprägt:

1. Goldmünzen zu 20 K und 10 K;
2. Silbermünzen (Scheidemünzen) zu 5 K, 2 K und 1 K;
3. Nickelmünzen (Scheidemünzen) zu 20 h und 10 h;
4. Bronzemünzen (Scheidemünzen) zu 2 h und 1 h.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank gibt an Kronennoten derzeit solche zu 1000, 100, 50, 20 und 10 K aus.

Anlässlich der Valutaregulierung stellt sich der Wert der ausländischen Münzen

zu denen der Kronenwährung wie folgt:

1 Mark	=	1	Krone	17	Seller
1 Frank	=	—	"	95	"
1 Holländer-Gulden	=	1	"	98	"
1 Scandinaver Krone	=	1	"	32	"
1 Pfund Sterling	=	24	Kronen	1	"
1 Dollar	=	4	"	93	"
1 Rubel Gold	=	3	"	81	"
1 Hundert Piasterstück	=	22	"	12	"
1 Napoleonsdor	=	19	"	02	"
1 Dukaten	=	11	"	29	"

Deutschland rechnet nach Mark à 100 Pfg Eine Mark ist gleich (=) 1 K 17 h.

Frankreich, Belgien, Italien, Serbien, Rumänien und die Schweiz rechnen nach Frank à 100 Centimes. Ein Frank (in Italien auch Lire genannt) gilt 95 h.

England rechnet nach Pfund (Livres) Sterling (Sovereign) à 20 Schilling à 20 Pence 1 Pfund Sterling ist gleich 24 K 1 h.

Rußland rechnet nach Rubeln à 100 Kopeken. Ein Rubel = 3 K 81 h.

Nordamerika rechnet nach Dollars à 100 Cents. Ein Dollar = 4 K 93 h.

Türkei rechnet nach Piastern à 40 Para. Ein Piaster = 22 h.

Scandinavien (Dänemark, Schweden und Norwegen) rechnet nach Kroner à 100 Dere (Scheidemünze); ein Kroner = 1 K 32 h.

Postbestimmungen und Tarife.

I. Briefpost.

In Oesterreich-Ungarn, Bosnien, Herzegowina, Böhmen und Deutschland: Einfache Briefe bis 20 Gramm 10 h, über 20 bis 250 Gramm 20 h. Sendungen über 250 Gramm sind als Pakete durch die Fahrpost zu versenden. — Rekommandierte Briefe gegen Aufgabeschein, links oben oder unten auf der Adresse mit „Rekommandiert“ zu bezeichnen, mit Frankozwang, Deutschland ausgenommen, und

mit Anspruch auf A 50.— Vergütung seitens der Postkassa im Verlustfalle, Verschluss beliebig. Gebühr 25 h. Mit Rückschein 25 h mehr. Für dieselbe Gebühr können auch Kartenbriefe, Korrespondenz-Karten und Kreuzbänder rekommandiert werden. Expressbriefe (im Lokalverkehr nicht zulässig) werden sogleich nach Eintreffen mit besonderen Boten dem Adressaten zugestellt, müssen auf der Adressseite unten links die Bezeichnung „Durch Expressen zu bestellen“ erhalten und genauest